



MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

Richtlinie für das Förderprogramm

ECOfit

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg unterstützt Betriebe in Baden-Württemberg bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes, die zu einem effizienteren Einsatz von Rohstoffen und Energie führen und dadurch sowohl zur Umweltentlastung als auch zur Optimierung der betrieblichen Abläufe und zu Kostensenkungen beitragen. Das Land Baden-Württemberg fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie, der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Kommission aufgestellten Kriterien für "de minimis"-Beihilfen (Verordnung Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag) Workshops und Beratungen von Unternehmen im Rahmen betrieblicher Umweltprüfungen und weitere Maßnahmen, die auf ein nachhaltiges Wirtschaften der Unternehmen ausgerichtet sind.

1. Ziel der Förderung

Durch die Förderung sollen kleine und mittlere Unternehmen zu Maßnahmen im betrieblichen Umweltschutz ermutigt werden, die nicht nur auf die Einhaltung der einschlägigen Umweltschutzvorschriften abzielen, sondern vielmehr freiwillige Verbesserungen der betrieblichen Umweltleistung umfassen. Im Vordergrund von *ECOfit* stehen umweltorientierte Maßnahmen, die gleichzeitig zu einer Kostenreduktion führen. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung schafft das Programm auch wichtige Grundlagen in den Betrieben, um zu einem späteren Zeitpunkt mit wenig Mehraufwand ein vollständiges Umweltmanagementsystem nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 aufzubauen.

2. Gegenstand der Förderung

Ein *ECOfit*-Projekt umfasst die Durchführung von Workshops sowie die vorbereitende Umweltberatung in den Unternehmen.

Die Schwerpunkte der vorbereitenden Umweltberatung sollen im Bereich eines Umwelt-Checks liegen, die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umweltrechtsvorschriften und erste Grundlagen für den Aufbau eines Umweltmanagementsystems beinhalten. Diese Umweltberatung kann, soweit Mittel vorhanden sind und die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, im Rahmen der landesgeförderten RKW-Beratung bzw. über das Beratungsprogramm des Bundes des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bezuschusst werden.

Den Abschluss eines Projektes bildet die Begehung durch eine unabhängige Kommission sowie die Verleihung der "*ECOfit*"-Urkunde.

2.1. Workshops

Gefördert wird die Durchführung von Workshops durch entsprechend qualifizierte Berater. Die Auswahl der Berater obliegt den jeweiligen Projektträgern. In den Workshops soll den teilnehmenden Betrieben das nötige Wissen vermittelt werden, um zielgerichtet Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes umzusetzen. In den Workshops sollen u.a. folgende Aspekte des betrieblichen Umweltschutzes und der umweltorientierten Unternehmensführung betrachtet werden:

- Betriebsrelevante Umweltaspekte
 - Vermeidung von Abfällen, Abfallmanagement
 - Wassereinsatz, Abwasserreinigung
 - Luftreinigung
 - Energieeinsparung
 - Umgang mit Gefahrstoffen, Gefahrstoffmanagement
- Rechtliche Aspekte: Einhaltung relevanter Umweltgesetze und -vorschriften
- Umweltfreundliche Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen

- Grundlagen eines Umweltmanagementsystems einschl. Umweltprogramm; Information über Nutzen eines Umweltmanagementsystems, insb. EMAS, sowie vorhandene Förderprogramme
- Soziale und ethische Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens, wie z.B. Mitarbeiterbeteiligung, Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etc.

Zur Hilfestellung für die Workshops werden auf CD-ROM verfügbare *ECOfit*-Materialien bereit gestellt. Sie werden dem Projektträger und den teilnehmenden Unternehmen durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr kostenlos überlassen. Die Verwendung alternativer Materialien ist möglich.

Die verschiedenen Themen sind in mindestens sechs, maximal acht Workshops zu bearbeiten. Pro Workshop ist eine Dauer von 4 Stunden vorgesehen. Für Vor- und Nachbereitung der Workshops werden jeweils weitere 4 Stunden angesetzt, so dass pro Workshop von einem Gesamtaufwand von einem Tag (8 Stunden) ausgegangen wird. In Abstimmung mit den teilnehmenden Betrieben können die Workshops auch ganztägig angeboten werden.

2.2. Umweltberatung

Die Workshops werden durch eine individuelle Beratung der teilnehmenden Unternehmen vorbereitet. Die Workshops bauen in der Regel auf den Ergebnissen der Analyse auf, die im Rahmen der Umweltberatung vorgenommen wurde. Die Umweltberatung stellt somit grundsätzlich die Basis für die Workshop-Serie dar.

Bei der Umweltberatung sind zwei Vorgehensweisen möglich. Die teilnehmenden Unternehmen können zum einen die Umweltberatung über das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW) Baden-Württemberg durchführen lassen (Ziff. 2.2.1). Alternativ können die Unternehmen selbständig eine Beratungsinstitution beauftragen und nach Durchführung der Beratung einen Zuschuss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen (Ziff. 2.2.2). Sofern die Umweltberater nicht identisch mit den Beratern sind, welche die Workshops durchführen, müssen die Umweltberater für eine enge Abstimmung

mit letzteren Sorge tragen, damit die Workshops effizient durchgeführt werden können.

2.2.1. RKW-Umweltberatung

Das RKW Baden-Württemberg führt eine kostenlose Orientierungsberatung im Unternehmen durch. Im Rahmen dieser Erstberatung werden die zentralen umweltrelevanten Schwachpunkte analysiert und gemeinsam mit dem Unternehmen Schwerpunkte für die weitere Umweltberatung festgelegt.

Auf Grundlage dieser Orientierungsberatung führt ein geeigneter externer Umweltexperte die RKW-Beratung mit bis zu 2 Beratungstagen durch. Die Schwerpunkte dieser Umweltberatung sollen im Bereich eines Umwelt-Checks liegen, die Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umweltrechtsvorschriften und erste Grundlagen für den Aufbau eines Umweltmanagementsystems beinhalten. Die organisatorische Abwicklung der Umweltberatung liegt beim RKW Baden-Württemberg.

2.2.2. BAFA-Umweltberatung

Unternehmen, die die Umweltberatung selbständig beauftragen, können hierfür einen Zuschuss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Die Einzelberatungen müssen sich in diesem Fall an der Richtlinie über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen vom 17. Dezember 2004 (BAnz. 249 S. 24739) orientieren.

Die Umweltberatung muss auf jeden Fall einen Umwelt- sowie eine Überprüfung auf Einhaltung der einschlägigen Umweltrechtsvorschriften beinhalten. Im Rahmen der Beratung sollen auch erste Grundlagen für den Aufbau eines Umweltmanagementsystems gelegt werden.

2.3. Betriebsbegehung und Auszeichnung der Betriebe

Den Abschluss eines *ECOfit*-Projektes bildet die Begehung der Betriebe durch eine unabhängige Kommission. Ziel der Betriebsbegehung ist es, den Umsetzungsstand von Maßnahmen im betrieblichen Umweltschutz nach Teilnahme des Unternehmens am *ECOfit*-Projekt zu beurteilen und Anregungen für weitere Aktivitäten zu geben. Die Kommission überprüft insbesondere, ob im Unternehmen folgende Maßnahmen im Rahmen des *ECOfit*-Projektes durchgeführt wurden:

- Durchführung einer Schwachstellenanalyse im Betrieb
- Überprüfung des Betriebs auf Einhaltung aller relevanten Umweltrechtsvorschriften
- Vorlage eines Maßnahmenprogramms zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes (mind. fünf Maßnahmen sind anzustreben)
- Vorlage einer Organisationsstruktur des betrieblichen Umweltschutzes
- Vorlage von betrieblichen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsleitlinien

Mitglieder der Kommission können Vertreter der Kommunen, IHK, HWK, Verbänden, anderen Unternehmen, staatlichen Einrichtungen, Prüforganisationen etc. sein. Die Mitglieder der Prüfkommision müssen unabhängig sein. Sie werden vom Projektträger ernannt. Die Kommission sollte aus mindestens drei Personen bestehen.

Bestätigt die Kommission die erfolgreiche Durchführung der vorgenannten Maßnahmen, wird der Betrieb mit einer Urkunde ausgezeichnet. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr stellt den Projektträgern hierfür entsprechende Urkunden zur Verfügung. Die Urkunden können von den Betrieben für Werbezwecke eingesetzt werden. Eine produktbezogene Werbung mit den Urkunden, z.B. auf einem Produkt oder dessen Verpackung, ist nicht zulässig.

In der Außendarstellung müssen Projektträger und Betriebe auf die Förderung im Rahmen des *ECOfit*-Programms des Landes Baden-Württemberg hinweisen.

3. Fördervoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt an *ECOfit* sind grundsätzlich

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und –makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe),
- Unternehmen der Freien Berufe (mit Ausnahme von Unternehmen, die selbst unternehmensberatend tätig sind) sowie
- kommunale Eigenbetriebe und kommunale Wirtschaftsbetriebe

mit Standort in Baden-Württemberg. Eine mehrmalige Teilnahme von Unternehmen am Förderprogramm ist nicht möglich.

Hinweis:

Zuschüsse im Rahmen der RKW-Umweltberatung erhalten lediglich Betriebe mit weniger als 250 Personen bzw. höchstens 50 Mio. Euro Umsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro. Für die Förderbedingungen der BAFA-Umweltberatung ist die BAFA-Förderrichtlinie vom 17.12.2004 (BAAnz. 249 S. 24739) einschlägig.

Die teilnehmenden Betriebe müssen sich in einer Teilnahmeerklärung zur intensiven Beteiligung am *ECOfit*-Projekt verpflichten. Dies bedeutet insbesondere

- die regelmäßige Teilnahme an den Workshops,
- die Verpflichtung, eine mindestens 2-tägige Umweltberatung durchführen zu lassen,
- die Betriebsbegehung zu ermöglichen
- sowie die im Umweltprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen im betrieblichen Umweltschutz – soweit machbar – umzusetzen.

Die Projektträger erhalten einen Vordruck für die Teilnahmeerklärung, die vom teilnehmenden Unternehmen und dem Projektträger zu unterzeichnen ist.

Die Teilnahme an den Workshops ist für alle Unternehmen bzw. kommunalen Eigenbetriebe und Wirtschaftsbetriebe kostenlos. Die Durchführung der Umweltberatung wird bezuschusst. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe erhalten einen Zuschuss im Rahmen der RKW-Umweltberatung, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, oder können alternativ einen Zuschuss zu den Beratungskosten beim BAFA beantragen. Kommunale Eigenbetriebe und kommunale Wirtschaftsbetriebe erhalten einen Zuschuss zur Umweltberatung durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg entsprechend den RKW-Fördersätzen.

Der Zuschuss zur Umweltberatung kann bewilligt werden, wenn die Förderbestimmungen dies zulassen. Dies wird im Zuge der Antragsstellung geprüft.

- Unternehmen, die keine Beratungsförderung bekommen können, müssen die Kosten für die Umweltberatung in vollem Umfang selbst übernehmen. (Eine Ausnahme stellen kommunale Eigenbetriebe und Wirtschaftsbetriebe dar. Diese erhalten vom Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg einen Zuschuss entsprechend den RKW-Fördersätzen.)
- Unternehmen, die die Förderbestimmungen erfüllen und die RKW-Beratung in Anspruch nehmen, erhalten einen Landeszuschuss (zur Höhe des Zuschusses vgl. Ziff. 5.2).
- Unternehmen, die die Umweltberatung selbstständig beauftragen und die Fördervoraussetzungen für die BAFA-Umweltberatung erfüllen, können einen Zuschuss beim BAFA beantragen (zur Höhe des Zuschusses vgl. Ziff. 5.3).

Die Workshops müssen mindestens 5 Betriebe umfassen. Die Teilnehmerzahl sollte 15 Betriebe nicht überschreiten.

Bei den bezuschussten Beratungen gelten das Subventionengesetz des Landes Baden-Württemberg sowie die Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der in der Wirtschaft tätigen freien Berufe durch den RKW-Beratungsdienst.

Sollten die dargestellten Zuschussprogramme für die vorangehende Umweltberatung nicht greifen, kann ein Unternehmen auf Nachweis einer durchgeführten Umweltberatung selbstverständlich ebenfalls am *ECOfit*-Programm teilnehmen.

4. Träger von *ECOfit*

Träger und Zuwendungsempfänger von *ECOfit* können Organisationen der Wirtschaft (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Innungen) sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften (z. B. Kommunen, Landkreise) sein. Beratungsinstitutionen sind von der Projektträgerschaft ausgeschlossen. Wenn in einem Projekt, in dem Wirtschaftsunternehmen vertreten sind, Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft nicht Träger sind, soll letzteren die Möglichkeit gegeben werden, sich in geeigneter Weise an dem Projekt zu beteiligen.

Zu den Aufgaben des Projektträgers zählt die organisatorische Abwicklung des *ECOfit*-Projektes, wie z.B. Durchführung einer ersten Informationsveranstaltung, Beantragung der Fördermittel des Landes, Beauftragung der Beratungsinstitution mit der Durchführung der Workshops, Zusammenstellung der Prüfkommision, Verleihung der Urkunden. Darüber hinaus ist der Projektträger zentraler Ansprechpartner für die Betriebe und unterstützt diese, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, auch bei der Beantragung von Fördermitteln.

Bei der Auswahl des Beraters muss der Projektträger dafür Sorge tragen, dass dieser über die entsprechenden Qualifikationen zur Durchführung der Workshops verfügt.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1. Workshops

Gefördert werden die Kosten eines Beratungsunternehmens für die Durchführung von Workshops mit Unternehmen, in denen die in Ziff. 2.1 dieser Richtlinie genannten Fragestellungen behandelt werden. Für jeden Workshop beträgt die Förderung 1.000,- Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Dabei wird von einem Aufwand je Workshop von 8 Stunden (Dauer des Workshops: 4 Stunden; Vor- und Nachbereitung des Workshops: 4 Stunden) ausgegangen. Insgesamt ergibt sich damit pro Workshop-

Serie eine maximale Förderung von 8.000,- Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Liegt das Gesamthonorar unter diesem Betrag, so wird der niedrigere Betrag als förderfähig anerkannt.

Die Förderung wird an den Träger des Projektes ausbezahlt. Der Träger legt hierzu eine Kostenaufstellung einschl. der Rechnungen sowie entsprechende Zeit- bzw. Tätigkeitsnachweise des Beratungsunternehmens vor.

Die teilnehmenden Betriebe leisten im Rahmen der Umweltberatung sowie im Zuge der Umsetzung und Implementierung der ausgearbeiteten Maßnahmen einen entsprechenden finanziellen und personellen Eigenbeitrag.

5.2. RKW-Umweltberatung

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, erhalten im Rahmen des *ECOfit*-Programms einen Zuschuss zu den Kosten für die Umweltberatung. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.

RKW-Beratungskosten

inklusive Reisekosten:	765,00 Euro pro Tag (zzgl. MwSt.)
Landeszuschuss:	350,00 Euro pro Tag
Eigenanteil des Unternehmens:	415,00 Euro pro Tag (zzgl. 122,40 Euro MwSt.)

Die Gesamtkosten der Beratung für ein Unternehmen im Rahmen von *ECOfit* liegen somit bei 830,00 Euro (zwei Beratungstage zu je 415,00 Euro) zzgl. 244,80 Euro MwSt.

Für Mitglieder einer baden-württembergischen IHK, die die Förderkriterien erfüllen und deren Umsatz im Vorjahr bei maximal 5 Mio. Euro lag, können sich die Beratungskosten noch zusätzlich aus Mitteln der Industrie- und Handelskammer reduzieren – dies wird im Rahmen der Orientierungsberatung festgelegt.

5.3. BAFA-Umweltberatung

Die Fördersätze im Rahmen der BAFA-Umweltberatung liegen bei 40% der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens jedoch 1.500,- Euro. Die Abwicklung der Förderung übernehmen Leitstellen des BAFA.

Im Gegensatz zur RKW-Beratung wird der Zuschuss im Nachhinein beantragt. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Reihenfolge der eingegangenen Anträge.

5.4. Pauschale Aufwandsentschädigung

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr zahlt dem Projektträger pro teilnehmendem Unternehmen zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von **300,- Euro** für die Vorbereitung der Betriebsbegehung. Diese Pauschale kann vom Projektträger für alle im Zusammenhang mit der Betriebsbegehung anfallenden Kosten verwendet werden, wie Bezahlung der Kommissionsmitglieder oder Fahrtkosten.

6. Verfahren

6.1. Antragstellung

Anträge auf die Gewährung der Kostenübernahme für die Workshops sowie die pauschale Aufwandsentschädigung sind vor Beginn des Projektes beim

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

Referat 21

Postfach 10 34 39

70029 Stuttgart

einzureichen.

Für Anträge ist das *ECOfit*-Antragsformular zu verwenden. Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt werden. Der Antrag muss

- das Angebot des Beratungsunternehmens mit Zeit- und Kostenplan für die Workshops,
- eine Erklärung des Antragstellers/Projektträgers (Anlage 1 des Antragsformulars),
- von jedem Unternehmen eine Erklärung über Umsatz- und Beschäftigtenzahlen (Anlage 2 des Antragsformulars),
- von jedem Unternehmen eine Erklärung über den Erhalt sonstiger Zuwendungen (Anlage 3 des Antragsformulars),
- sowie von jedem Unternehmen eine Einverständniserklärung, dass das Ministerium für Umwelt und Verkehr die Adresse / Anfrage hinsichtlich der Umweltberatung an das RKW Baden-Württemberg weiterleiten kann

enthalten.

Förderanträge werden in Abstimmung mit dem RKW Baden-Württemberg und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt.

6.2. Förderbescheid

Sind die Fördervoraussetzungen erfüllt, erhält der Projektträger vom Ministerium für Umwelt und Verkehr einen Förderbescheid. Der Förderbescheid gibt an,

- in welcher Höhe Mittel für die Durchführung der Workshops bewilligt werden,
- in welcher Höhe eine pauschale Aufwandsentschädigung für die Betriebsbegehung durch die Kommission bewilligt wird

6.3. Auszahlung der Fördergelder

- **Workshops und Betriebsbegehung durch die Kommission:**

Nach Durchführung der ersten vier Workshops kann der Projektträger die Zuweisung einer Teilzahlung in Höhe von 5.000,- Euro beantragen. Die Anträge auf Zuweisung der restlichen Fördergelder müssen vom Projektträger spätestens drei Monate nach Ende der Workshops beim

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg
Referat 21
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart
eingereicht werden.

Dem Antrag sind ein Verwendungsnachweis einschließlich

- Fotokopien der Rechnungen der Beratungsinstitution für die Durchführung der Workshops
 - Nachweis über die Durchführung der Betriebsbegehungen durch eine Kommission
- beizufügen.

- **RKW-Umweltberatung:**

Anträge auf Durchführung der Beratung und einer Bezuschussung sind von den ratsuchenden Unternehmen direkt an das RKW Baden-Württemberg

RKW Baden-Württemberg
Postfach 10 40 62
70035 Stuttgart

zu richten.

- **BAFA-Umweltberatung:**

Anträge auf Fördermittel des BAFA sind an eine der Leitstellen des BAFA zu richten. Die Adressen der Leitstellen sind in Anlage 2 der BAFA-Richtlinie zur Unternehmensberatung enthalten.

Weitere Informationen erteilt das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29 – 35

65760 Eschborn

www.bafa.de

7. Kontakt

Fragen zum Förderprogramm und zur Antragstellung beantworten Ihnen:

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

Referat 21

Herr Dr. Pascal Bader

Postfach 10 34 39

70029 Stuttgart

Telefon: 0711/126-2663

Telefax: 0711/126-2881

E-Mail: pascal.bader@uvm.bwl.de

RKW Baden-Württemberg

Herr Ralph Sieger

Königstraße 49

70173 Stuttgart

Telefon 0711/22998-33

Telefax 0711/22998-10

E-Mail sieger@rkw-bw.de

Internet www.rkw-bw.de

Stuttgart, im April 2005